

Nutzungs- und Entgeltregelung
für das Bürgerhaus im Stadtteil Rudolphshan

§ 1
Nutzungsentgelte

Für die Nutzung des Bürgerhauses werden folgende Entgelte erhoben:

1. Gruppenraum I OG (ohne Theke) (44 qm)	25,00 Euro
2. Gruppenraum II OG (58 qm)	33,00 Euro
3. Großraum durch Zusammenschaltung (102 qm)	58,00 Euro
4. Küche (9 qm)	31,00 Euro
5. Theke	25,00 Euro
6. Jugendraum Feuerwehr KG (23 qm) mit Pantry-Küche	17,00 Euro
7. Toiletten KG (bei selbständiger Nutzung)	19,00 Euro
8. Mehrzweckplatz	31,00 Euro
9. Regiekosten	29,00 Euro

§ 2
Jugendraum

- (1) Der Jugendraum Feuerwehr dient vorrangig der örtlichen Jugendfeuerwehr, welche für regelmäßige Nutzungszeiten ein vorrangiges Belegungsrecht hat. Darüber hinaus steht der Jugendraum für die sonstige örtliche Jugendarbeit zur Verfügung.
- (2) Die regelmäßige und außerplanmäßige Vergabe des Jugendraumes erfolgt durch den Magistrat. Bei außerplanmäßigen Vergaben ist das Benehmen mit dem Jugendfeuerwehrwart herzustellen. Die Überwachung einer ordnungsgemäßen Nutzung des Jugendraumes obliegt auch dem örtlichen Wehrführer.

§ 3
Inkrafttreten

Die Nutzungs- und Entgeltregelung für das Bürgerhaus Rudolphshan tritt am 1. Januar 2012 in Kraft. Alle zuvor maßgebenden Regelungen verlieren mit diesem Tag ihre Gültigkeit.

Hünfeld, 16. Dezember 2011

DER MAGISTRAT
DER STADT HÜNFELD

gez.

Dr. Fennel
Bürgermeister